



## Grund- und Hauptschule des Landkreises Fulda in Künzell

Künzell, im September 2018

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Herbstferien stehen bereits vor der Tür dennoch möchte ich Ihnen noch einige Informationen zukommen lassen.

### 1. Personelles

Frau Wighardt (Förderlehrkraft Netzwerk für Erziehungshilfe), Frau Weber und Frau Urner sind in diesem Schuljahr in Elternzeit. Frau Helm unterstützt uns derzeit in einigen Fächern der Grundschule. Unsere LiV Frau Bittner und Herr Meier beenden im Dezember das Referendariat an der Don-Bosco-Schule.

### 2. Terminplan und Sprechzeiten der Lehrkräfte

Bitte vereinbaren Sie mit den Lehrkräften regelmäßige Gesprächszeiten und sprechen Sie mit Ihnen über den Leistungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes.

### 3. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt für alle Schülerinnen und Schüler um 8.00 Uhr. Die Klassen werden zwischen 7.55 Uhr und 8.00 Uhr in der Regel von den Lehrkräften auf dem Pausenhof abgeholt, die Hauptschülerinnen und Hauptschüler betreten nach dem Gong eigenständig das Gebäude. Bitte verabschieden Sie Ihre Kinder am Tor und nicht im Schulgebäude!

### 4. Weihnachtsfeier

Am 29.11.2018 findet unsere Schulweihnachtsfeier um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Künzell statt. Gestaltet wird die Feier durch die Klassen 3 und 4, sowie den Chor und die Flöten AGs. Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule verkaufen selbstgemachte Geschenke auf dem Weihnachtsbasar.

### 5. Ganztagsangebot

Sollte Ihr Kind krank sein oder aufgrund von Terminen nicht am Ganztagsangebot (Betreuung/ AG) teilnehmen können, so entschuldigen Sie dies bitte über das Sekretariat bis 09.00 Uhr. Leider kommt es immer wieder vor, dass Kinder direkt in der Betreuung oder bei der Klassenlehrkraft abgemeldet werden und wir in der Verwaltung keine Kenntnis darüber haben.

### 6. Homepage

Aktuelles und unseren Terminkalender finden Sie unter

[www.donboscoschule-kuenzell.de](http://www.donboscoschule-kuenzell.de).



## **Grund- und Hauptschule des Landkreises Fulda in Künzell**

### **7. Freistellungen vom Unterricht**

Aus gegebenem Anlass weise ich noch einmal auf die gesetzlichen Regelungen zur Freistellung vom Unterricht hin. In besonders begründeten Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler auf einen schriftlichen Antrag hin bis zu einer Dauer von zwei Unterrichtstagen von den Klassenlehrern / Tutoren vom Unterricht freigestellt werden, für eine längere Dauer nur vom Schulleiter.

Eine Freistellung direkt vor oder nach den Ferien kann nur vom Schulleiter genehmigt werden. Der Antrag hierfür muss vier Wochen vor Beginn der Ferien schriftlich eingereicht werden. Als wichtiger Grund kann nicht eine vorgezogene Urlaubsreise, ein günstigerer Preis für einen Urlaubsflug oder Ähnliches akzeptiert werden. Wir sind gehalten, auf die Einhaltung der Schulpflicht zu achten und die Gründe für Freistellungen vom Unterricht genau zu prüfen. Rechtliche Grundlage ist der § 3 der „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses in der Fassung vom 29.04.2014“ (ABl. 6/2014, S. 265 ff).

### **8. Verschiedenes**

Bitte schauen Sie in der Schule an den Kleiderhaken und in der Fundkiste nach, falls Ihr Kind Jacken, Schuhe, Turnbeutel,...vermisst. In der Herbstferien werden wir die Fundkiste entleeren.

Liebe Grüße

St. Schwan, Rektorin